

- Guyer, Paul: *Kant and the Claims of Taste*, Cambridge: Cambridge University Press ²1997 (1979).
- Guyer, Paul: *Kant and the Claims of Knowledge*, Cambridge: Cambridge University Press 1987.
- Guyer, Paul: „The Ethical Value of the Aesthetic. Kant, Alison, and Santayana“, in: ders.: *Values of Beauty. Historical Essays in Aesthetics*, Cambridge: Cambridge University Press 2005, 190–221.
- Guyer, Paul: *Kant*, London: Routledge 2006.
- Hatfield, Gary: „The Prolegomena and the Critiques of Pure Reason“, in: Gerhardt, Volker / Horstmann, Rolf-Peter / Schumacher, Ralph (Hg.): *Kant und die Berliner Aufklärung: Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, Bd. I, Berlin u. a.: de Gruyter 2001, 185–208.
- Moore, Adrian W.: *The Evolution of Modern Metaphysics: Making Sense of Things*, Cambridge: Cambridge University Press 2012, Ch. 5.
- Prauss, Gerold: *Kant und das Problem der Dinge an sich*, Bonn: Bouvier Verlag 1974.
- Recki, Birgit: *Ästhetik der Sitten. Die Affinität von ästhetischem Gefühl und praktischer Vernunft bei Kant*, Frankfurt/M.: Vittorio Klostermann 2001.
- Walsh, W. H.: *Kant's Criticism of Metaphysics*, Edinburgh: Edinburgh University Press 1975.
- Watkins, Eric: *Kant and the Metaphysics of Causality*, Cambridge: Cambridge University Press 2005.

Paul Guyer

(Übersetzung: Jean Philipp Strepp)

Kritik der praktischen Vernunft

Erste Auflage: Kritik der praktischen Vernunft von Immanuel Kant, Riga: bey Johann Friedrich Hartknoch 1788, 292 S. Die zweite Auflage der Kritik der praktischen Vernunft erscheint 1792 ebenfalls bei Hartknoch, eine dritte Auflage ist unauffindbar. Natorp vermutet, dass Hartknoch die eigentlich dritte Auflage als vierte bezeichnet hat, da die zweite statt mit den üblichen 1000 in der Stärke von 2000 Exemplaren gedruckt worden war. Weitere Auflagen erscheinen bei Hartknoch ⁴1797, ⁵1808, ⁶1827. Darüber hinaus werden 1796 ein mit einem Beisatz erweiterter Nachdruck in Grätz und

1791, 1795 und 1803 drei weitere Nachdrucke in Frankfurt und Leipzig angefertigt. Die vierte Auflage ist bis auf minimale Abweichungen ein Wiederabdruck der ersten, die fünfte Auflage geht auf die vierte und die sechste auf die fünfte zurück. Die Änderungen der zweiten gegenüber der ersten Auflage hat Kant, wie Hartknochs Brief vom 29. 9. 1789 (vgl. 11:90) andeutet, schon nicht mehr selbst vorgenommen (vgl. Vorländer, *Einl. KpV*, S. XLIV–XLVI). – Von der Kritik der praktischen Vernunft ist kein Manuskript, sondern nur der Erstdruck erhalten.

Aktuelle editorisch zuverlässige Textausgaben

- Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft, in: Kants gesammelte Schriften, hg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1908/²1913, Bd. V, 1–164; nachgedruckt in: Kants Werke. Akademie-Textausgabe (paperback), Berlin u. a.: de Gruyter, Bd. V, 1–164 (Neuedition besorgt von Jens Timmermann in Vorbereitung)
- Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft, hg. v. Heiner Klemme, Hamburg: Meiner 2003
- Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft, in: Werkausgabe, hg. v. Wilhelm Weischedel, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1974, Bd. VII, 103–302

Erläuterung des Titels der Schrift

Die → Kritik (von altgriech. κρίνειν: unterscheiden, beurteilen, prüfen) der praktischen Vernunft richtet sich auf die Unterscheidung und Prüfung der Prinzipien des Handelns, insbesondere des moralischen Handelns. Sie betrachtet die Vernunft in ihrem praktischen Gebrauch. Anders als im Titel der *KrV*, in dem Kant ausdrücklich betont, dass er die „reinen“ (KrV A 1 / B 1) Prinzipien des Wissens behandeln wird, fehlt im Titel der Kritik der praktischen Vernunft der qualifizierende Zusatz → ‚rein‘. Die Kritik der praktischen Vernunft behandelt nicht nur das praktische Gesetz als formales (reines) Vernunftprinzip, aus dem die unbedingte Verbindlichkeit moralischer Handlungen begründet wird, sondern auch empirisch bedingte, materiale Bestimmungsgründe des Handelns, und kritisiert in diesem Sinne das ganze Vermögen „der praktischen Vernunft überhaupt“ (5:3).

Vorgeschichte der Entstehung

Dass Kant bis 1781 ursprünglich nur eine, die ‚Kritik der reinen Vernunft‘ geplant hatte, geht insbesondere aus dem Architektonik-Kapitel in der *KrV* hervor. Kant teilt dort die „Metaphysik“ systematisch in die „der Natur“ und die „der Sitten“ ein (*KrV* A 841 / B 869), spricht aber nicht davon, dass man der „Metaphysik der Sitten“ eine eigene Kritik im Bereich der praktischen Vernunft voranschicken müsse. Auch Briefe aus den folgenden Jahren stellen keine Kritik der praktischen Vernunft in Aussicht, sondern entweder die → Grundlegung zur Metaphysik der Sitten als Vorläuferin der → Metaphysik der Sitten oder diese selbst (vgl. 10:406). Nach dem Erscheinen der *GMS* im Jahre 1785, die heftige Einwände und Widerstand hervorruft, entschließt sich Kant aus systematischen und aus polemischen Gründen, z. B. gegen „Feder und Abel“ (10:490), eine weitere Schrift zur praktischen Philosophie zu verfassen. Kurzfristig erwägt er dabei, die Kritik der praktischen Vernunft in die zweite Auflage der *KrV* hineinzuarbeiten. Am 21. 11. 1786 veranlasst er für die zweite Auflage der *KrV* eine Ankündigung in der Jenaer „Allgemeinen Literatur-Zeitung“, in der es heißt: Auch wird „zu der in der ersten Auflage enthaltenen *Kritik der reinen speculativen Vernunft*, in der zweyten noch eine *Kritik der reinen praktischen Vernunft* hinzukommen“ (nach Klemme, *Einl. KpV* S. xiv). Beide Werke erscheinen aber getrennt voneinander. Kurz nach der Veröffentlichung der zweiten Auflage der *KrV* zwischen April und Juni 1787 kündigt Kant an: „Ich habe meine *Kritik der praktischen Vernunft* so weit fertig, daß ich sie denke künftige Woche nach Halle zum Druck zu schicken“ (10:490). Die Drucklegung der Kritik der praktischen Vernunft verzögert sich jedoch bis Dezember, weil der Drucker Grunert in Halle in neuen, scharfen Lettern setzen wollte, die der Schriftgießer erst noch anzufertigen hatte (vgl. Vorländer, *Kant*, S. XI–XX).

Inhalt der Schrift. Kurze Zusammenfassung von Aufbau, Ziel und Gedankengang

Die Kritik der praktischen Vernunft enthält eine Hauptzweiteilung in eine → Elementarlehre und eine → Methodenlehre, wobei sich die Elementarlehre wiederum in eine → Analytik und eine → Dialektik gliedert. Der ‚Elementarlehre‘ gehen eine ‚Vorrede‘ und eine ‚Einleitung‘ voran.

‚Vorrede‘ (5:3–14). In der voraussetzungsreichen ‚Vorrede‘ stellt Kant nach einer kurzen Erläuterung des Titels der Schrift (vgl. 5:3) zwei der wesentlichen Weiterentwicklungen der Kritik der praktischen Vernunft gegenüber der *KrV* dar. Während Kant in der *KrV* nur zeigen konnte, dass die → transzendente Freiheit denkmöglich, nicht aber, dass sie wirklich ist, demonstriert Kant in der Kritik der praktischen Vernunft, dass sich die objektive → Realität der → Freiheit als ein „Factum“ (5:6) „offenbart“. Auch konnte Kant in der *KrV* den Wert der „Ideen von Gott“ und der „Unsterblichkeit“ der Seele nicht aufzeigen. Denn da es keine „Möglichkeit [sie] zu erkennen und einzusehen“ (5:4) gibt, schien ihre Bedeutung für die Erkenntnis „sehr gering“ (*KrV* A 798 / B 826). In der Kritik der praktischen Vernunft zeigt Kant, dass sie Voraussetzungen für die Idee des → höchsten Gutes (vgl. 5:4) sind und ihre „Wichtigkeit [...] das Praktische“ (*KrV* A 800 / B 828) angeht. Kant erläutert ferner das Verhältnis der Kritik der praktischen Vernunft zu weiteren seiner teils veröffentlichten, teils geplanten Schriften. Während die Kritik der praktischen Vernunft die *KrV* ergänzt, setzt sie die *GMS* voraus und liefert das Fundament für die systematische „Eintheilung aller praktischen Wissenschaften“ (5:8). Außerdem werden zeitgenössische „Einwürfe“ gegen die *KrV* (5:6) und gegen die *GMS* (vgl. 5:8ff.) referiert und beantwortet.

‚Einleitung‘ (5:15f.). Die sehr kurze Einleitung stellt die programmatische Frage der („Analytik“ der Kritik der praktischen Vernunft (5:16). Ist die „reine Vernunft“ für sich „allein“ zur „Bestimmung des Willens“ ausreichend oder kann „sie nur als empirisch-bedingte ein Bestimmungsgrund derselben“ sein? Kant kündigt an, dass die „Freiheit“ (5:15) jene Eigenschaft des menschlichen Willens sei, durch welche die reine Vernunft praktisch werden kann. Weitere Bemerkungen gelten der schon genannten Einteilung des Werkes (vgl. 5:16).

1 Elementarlehre (5:17–148)

1.1 *Die Analytik der reinen praktischen Vernunft* (5:19–106) Die *Elementarlehre* besteht aus zwei Teilen, der Analytik und der *Dialektik*. In der *Analytik* differenziert Kant in drei Hauptstücken die objektiven und subjektiven Bestimmungsgründe des moralischen Handelns: die Grundsätze der

reinen → praktischen Vernunft (→ Maximen und → praktische Gesetze), die Gegenstände der reinen praktischen Vernunft (die Begriffe des → Guten und → Bösen) und die Triebfeder der reinen praktischen Vernunft (das Gefühl der → Achtung).

Erstes Hauptstück: Von den Grundsätzen der reinen praktischen Vernunft (5:19–57) Im ersten Hauptstück argumentiert Kant für die These, dass die reine praktische Vernunft den Willen für sich allein zum Handeln bestimmen kann. Es umfasst acht Paragraphen, die eine Erklärung, vier Lehrsätze, zwei Aufgaben, das zentrale „Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft“ (5:30) sowie zahlreiche längere Anmerkungen, Folgerungen und zwei Anhangkapitel enthalten. Der methodische Duktus dieser Passagen erinnert an den *mos geometricus* der Ethik → Spinozas.

→ „Praktische Grundsätze“, so Kant in § 1, sind „Sätze“, die eine „allgemeine Bestimmung des Willens enthalten“ und mehrere praktische Regeln unter sich befassen. Sind diese allgemein und objektiv für jedes vernünftige Wesen gültig, handelt es sich um „praktische Gesetze“. Sind sie allgemein und subjektiv für einzelne Menschen gültig, heißen sie „Maximen“ (5:19). Praktische Gesetze haben für den Menschen als „Wesen“, bei dem die „Vernunft nicht ganz allein Bestimmungsgrund des Willens ist“, die Gestalt eines → kategorischen Imperativs – einer Regel, „die durch ein Sollen [...] bezeichnet wird, und [die] bedeutet, daß, wenn die Vernunft den Willen gänzlich bestimmte, die Handlung unausbleiblich nach dieser Regel geschehen würde“ (5:20).

In den §§ 2–4 unterscheidet Kant zwischen formalen und materialen Bestimmungsgründen des Handelns und weist nach, dass materiale Bestimmungsgründe des Handelns niemals objektiv verbindliche praktische Gesetze sein können. Materiale Bestimmungsgründe des Handelns beruhen auf der „empirisch“ zufälligen „Lust oder Unlust“ an einem beehrten Gegenstand, sind „nicht für alle vernünftige Wesen in gleicher Art“ (5:21) gültig. Sie fallen insgesamt unter das Prinzip der „Selbstliebe oder eigenen Glückseligkeit“ (5:22); ihnen fehlt objektive Notwendigkeit aus Gründen a priori (vgl. 5:26). Daher folgert Kant, dass subjektive Maximen nur dann als allgemeine und objektiv gültige praktische Gesetze gedacht werden, wenn sie sich nicht der Materie, sondern

„der Form nach“ zur „*allgemeinen Gesetzgebung*“ (5:27) eignen. Die Verallgemeinerbarkeit ist jene Form, durch die sich eine subjektive Maxime zum allgemeinen und objektiv gültigen praktischen Gesetz qualifizieren kann.

Wenn ein Wille gesucht wäre, fährt Kant in § 5 fort, der durch die „gesetzgebende Form der Maximen allein“ (5:28) hinreichend bestimmt wäre, so könnte dieser Wille nur ein „freier Wille“ sein. Umgekehrt kann ein Gesetz, so Kant in § 6, nur durch seine „gesetzgebende Form“ (5:29), nicht durch seine Materie einen freien Willen bestimmen. Das gesuchte „Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft“ ist daher ein formales. Es lautet: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“ (5:30). Dieses Gesetz trete „unvermeidlich“ (5:55) als ein → Faktum (vgl. 5:31f.; vgl. auch 5:43, 5:47, 5:55) ins Bewusstsein. Es beweise „unleugbar“ (5:32), dass reine praktische Vernunft „ursprünglich gesetzgebend“ (5:31) ist.

In § 8 grenzt Kant die Selbstgesetzgebung, die „Autonomie des Willens“ (→ Autonomie), von der Fremdbestimmung, der „Heteronomie der Willkür“ (5:33; → Heteronomie), ab. Spricht sich der → Wille von materialen Bestimmungsgründen los (→ negative Freiheit) und folgt der Form des Gesetzes, das er sich als reine praktische Vernunft selbst gibt (→ positive Freiheit), handelt er autonom und ist durch sich selbst bestimmt. Wird die Willkür durch materiale Bestimmungsgründe bestimmt, ist die Handlung heteronom. Nach Kant steht der formale Charakter des praktischen Gesetzes im Gegensatz zu „allen bisherigen *materialen* Principien der Sittlichkeit“ (5:39) wie der „Erziehung“ (Michel de Montaigne), der „bürgerlichen Verfassung“ (Bernard Mandeville), des „*physischen*“ (→ Epikur) oder des „*moralischen Gefühls*“ (Francis → Hutcheson), der „*Vollkommenheit*“ (→ Stoiker, Christian → Wolff) und des göttlichen „*Willens*“ (Christian August → Crusius, theologische Moralisten) (5:40).

In den zwei Anhängen zum ersten Hauptstück rechtfertigt Kant das praktische Gesetz ein weiteres Mal als „unerklärliches Factum“ (5:43) der reinen praktischen Vernunft und schließt darauf aufbauend, dass die → reine Vernunft in ihrem praktischen Gebrauch deshalb zu einer „*Erweiterung*“ befugt ist, „*die ihr im speculativen*“ Gebrauch „*nicht möglich ist*“ (5:50), weil die Freiheit

für die →spekulative Vernunft nur denkmöglich, für die praktische jedoch als ein „Factum“ (5:55) wirklich ist. Damit ist der im ersten Hauptstück angestrebte Nachweis erbracht, dass die reine →praktische Vernunft einen „zur Willensbestimmung hinreichenden Grund in sich“ (5:19) enthält.

Zweites Hauptstück. Von dem Begriffe eines Gegenstands der reinen praktischen Vernunft (5:57–71) Im zweiten Hauptstück der *Analytik* behandelt Kant die „alleinigen Objecte“ einer reinen „praktischen Vernunft“: die Begriffe des Guten und des Bösen. Sie lassen sich aus dem →praktischen Gesetz ableiten. →Das Gute umfasst jeden „nothwendigen Gegenstand“ des →Begehrungsvermögens, den man a priori wollen kann, weil die Handlungsmaxime, die diesen Gegenstand erstrebt, ohne Selbstaufhebung verallgemeinert werden kann. →Das Böse umfasst jeden notwendigen Gegenstand „des Verabscheuungsvermögens“ (5:58), den man a priori nicht wollen kann, weil die Verallgemeinerung der Handlungsmaxime, die diesen Gegenstand erstrebt, zur Selbstaufhebung der →Maxime führt. Als Gegenstände des freien Willens, sind die Begriffe des Guten und des Bösen „modi“ (5:65) nur einer einzigen Kategorie, der Kausalität der Freiheit (vgl. 5:66).

Im Abschnitt →*Typik* (5:67) fragt Kant, wie man im praktischen Gebrauch der →Urteilkraft entscheiden könne, ob ein Besonderes, die konkrete Handlungsmaxime, die in der „Sinnenwelt“ verwirklicht werden soll, unter das Allgemeine fällt oder nicht, wenn letzteres doch ein abstraktes praktisches Gesetz ist, das auf einer „übersinnliche[n] Idee des sittlich Guten“ (5:68) beruht. In Anlehnung an die Naturgesetzformel des kategorischen Imperativs (vgl. 4:421) antwortet Kant, dass das praktische Gesetz als ein schematischer „Typus der Beurtheilung“ der Maximen der Handlungen verwendet werden könne: „Frage dich selbst, ob die Handlung, die du vorhast, wenn sie nach einem Gesetze der Natur, von der du selbst ein Theil wärest, geschehen sollte, sie du wohl als durch deinen Willen möglich ansehen könntest“ (5:69).

Drittes Hauptstück. Von den Triebfedern der reinen praktischen Vernunft (5:71–89) Bereits in der *GMS* definiert Kant, eine moralische „Pflicht [sei] die Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung

fürs Gesetz“ (4:400), und zeigt die enge Verknüpfung des kategorischen Imperativs mit einem vernunftgewirkten Gefühl als Bestimmungsgründen der moralischen Handlung auf. Kant greift diesen Gedanken im dritten Hauptstück der ‚Analytik‘ auf und behandelt nach dem praktischen Gesetz und den Begriffen des Guten und des Bösen die →Triebfeder der reinen praktischen Vernunft: das „moralische[] Gefühl“ (5:75) der „Achtung fürs Gesetz“ (5:79). Das →moralische Gefühl der Achtung ist kein empirisches Gefühl der Lust und Unlust (vgl. 5:77), sondern wird a priori durch „Vernunft bewirkt“ (5:76); es setzt die „vorhergehende (objective) Willensbestimmung“ und „Causalität der Vernunft“ (5:80) voraus, ist selbst aber gemeinsam mit dem praktischen Gesetz, die Voraussetzung einer moralischen Handlung. Denn eine moralische Verbindlichkeit oder →Pflicht hat „objectiv Übereinstimmung mit dem Gesetze“ und „subjectiv Achtung fürs Gesetz“ (5:81) zur Grundlage.

In der *Kritischen Beleuchtung der Analytik der reinen praktischen Vernunft* (5:89–106) vergleicht Kant die Architektonik der ‚Analytik‘ der Kritik der praktischen Vernunft mit der ‚Analytik‘ der *KrV*, und hebt die Umkehrung der systematischen Struktur beider Analytiken hervor (vgl. 5:89f.). Wichtig ist außerdem Kants Widerlegung zweier Begriffe von Freiheit: der „psychologische[n]“ (5:94) Freiheit, die eigentlich ein psychologischer →Determinismus ist, und des theologischen Determinismus (vgl. 5:100). Denn beide könnten den Begriff der transzendentalen Freiheit *ad absurdum* führen und damit die systematische Voraussetzung der praktischen Freiheit (vgl. *KrV* A 533ff. / B 561ff.) vernichten.

1.2 *Die Dialektik der reinen praktischen Vernunft* (5:107–148) Die *Dialektik* besteht aus einem kurzen ersten Hauptstück, das die Entstehungsbedingungen einer ‚Dialektik‘ der reinen praktischen Vernunft überhaupt darlegt, und einem neunteiligen zweiten Hauptstück, in dem Kant die →Antinomie im Begriff des höchsten Gutes und ihre Lösung (Abschnitte I, II), die Lehrstücke vom Primat der praktischen vor der theoretischen Vernunft (Abschnitt III), von den →Postulaten der reinen praktischen Vernunft (Abschnitte IV–VI) und vom →moralischen Glauben (Abschnitte VII–IX) erörtert.

Erstes Hauptstück. Von einer Dialektik der reinen praktischen Vernunft überhaupt (5:107–110) Wie Kant schon in der *KrV* (vgl. *KrV* A 322 / B 379) gezeigt hat, ist die reine Vernunft jenes Vermögen, das zu allem empirisch Bedingten „die absolute Totalität der Bedingungen“ (5:107): → das Unbedingte sucht. Im praktischen Gebrauch sucht sie genauer die „unbedingte Totalität des Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft“ unter „dem Namen des höchsten Guts“ (5:108). Da das unbedingte Gute kein Erfahrungsgegenstand ist, von dessen Erscheinung eine bestimmte Erkenntnis möglich wäre, droht der reinen praktischen Vernunft beim Versuch der Bestimmung ihrer „Vernunftidee“ des unbedingten Guten ein „Widerstreit“ mit sich selbst (→ Dialektik), in dem sie einem unvermeidlichen „Schein“ (5:107) aus bloßen Begriffen erliegt.

Zweites Hauptstück. Von der Dialektik der reinen Vernunft in Bestimmung des Begriffs vom höchsten Gut (5:110–148) *Die Antinomie der reinen praktischen Vernunft und ihre Lösung* (5:110–119). Ein Scheinwiderspruch zwischen Bestimmungen des höchsten Guts entsteht, so Kant, weil man den Begriff des ‚Höchsten‘ im höchsten Gut auf zwei verschiedene Weisen deuten kann. Er kann entweder als das „Oberste“ im Sinne der → „Tugend“ (Sittlichkeit) oder als das „Vollendete“ im Sinne der → „Glückseligkeit“ (5:110) verstanden werden. Weil beide Begriffe außerdem verschieden verknüpft, entweder „analytisch“ nach dem „Gesetze der Identität“ oder „synthetisch“ nach dem Gesetz der „Causalität“ (5:111), gedacht werden können, ergeben sich für die Struktur des höchsten Guts vier Möglichkeiten. Stehen beide Begriffe im Verhältnis der logischen Identität zueinander, enthält entweder der Begriff der Glückseligkeit den der Tugend (Ia) oder der Begriff der Tugend den der Glückseligkeit (Ib). Stehen beide Begriffe in einem kausalen Verhältnis zueinander (vgl. 5:111), ist entweder „die Begierde nach Glückseligkeit die Bewegursache zu Maximen der Tugend“ (IIa) oder die Tugend ist „die wirkende Ursache der Glückseligkeit“ (IIb) (5:113). Die Fälle Ia, Ib und IIa werden als falsche Konzeptionen des höchsten Guts erwiesen (5:111ff.). Fall IIb ist Kants eigene Position. In dieser enthält das höchste Gut beide Elemente und der scheinbare Widerspruch zwischen ihnen ist durch eine Hierarchie beider Elemente lösbar.

Die Auflösung dieser Scheinantinomie geschieht teils in Analogie, teils in Disanalogie zur Auflösung der dritten Antinomie in der *KrV* (vgl. 5:114f.). Die Analogie: Tugend, der Inbegriff aller sittlichen Gesinnungen, ist eine intelligible → Kausalität aus Freiheit, die widerspruchsfrei als Ursache für die Glückseligkeit aller Menschen im Bereich der sinnlich gegebenen Güter gedacht werden kann, obgleich diese gleichzeitig den Gesetzen der Kausalität der Natur unterliegen. Denn zwar liegen die Ursachen beider Arten der Kausalität auf verschiedenen Ebenen, ihre Wirkungen aber können in der Erfahrungswelt zusammentreffen – ein Ereignis im Bereich der Erfahrungswelt kann aus der einen Perspektive als Wirkung einer intelligiblen Ursache, aus der anderen als Wirkung aus natürlichen Ursachen erklärt werden. Die Disanalogie: Selbst wenn man theoretisch die Möglichkeit hätte, von der intelligiblen Kausalität der Tugend auf die physische Glückseligkeit als Wirkung zu schließen, wäre diese nur das „mittelbare“ (5:115) Glück, denn die eigentliche und unmittelbare Glückseligkeit bestehe nicht in der Belohnung durch physische Güter, sondern im Glücksgefühl der „Achtung“, einer intellektuellen „Selbstzufriedenheit“ (5:117).

Vom Primat der reinen praktischen Vernunft (5:119ff.) *und von den Postulaten der reinen praktischen Vernunft* (5:122–134). In der *KrV* hat Kant gezeigt, dass das Interesse an den drei höchsten Gegenständen der theoretischen Vernunft, den Ideen der „Unsterblichkeit der Seele“, der „Freiheit des Willens“ und des „Dasein[s] Gottes“ aus Sicht der spekulativen Vernunft nur „sehr gering“ ist, weil sie für das „Wissen gar nicht nöthig sind“ (*KrV* A 798ff. / B 826ff.). Erst aus der Perspektive der praktischen Vernunft erhalten diese Ideen ihre eigentliche Rechtfertigung als „Bedingungen der Möglichkeit des höchsten Guts“ (5:143). Weil „alles Interesse“ der Vernunft „zuletzt praktisch ist“, führt die praktische Vernunft „das Primat“ (5:121) über die theoretische.

Die Idee der → Unsterblichkeit der → Seele wird postuliert, um das erste Element im höchsten Gut, die Tugend oder sittliche Gesinnung aller Menschen, denken zu können. Denn da die Moralität des Menschen eine durch Bedürfnisse und Neigungen immerwährend angefochtene ist, kann eine „völlige Angemessenheit der Gesinnungen zum moralischen Gesetze“ nur in einem

ins „Unendliche gehenden *Progressus*“ (5:122) der →moralischen Besserung gedacht werden, dessen unendliche Dauer eine unsterbliche Seele voraussetzt.

Die Idee der Existenz →Gottes wird postuliert, weil im höchsten Gut eine Proportionalität zwischen dem Inbegriff der moralischen Gesinnungen aller Menschen und der ihr angemessenen Belohnung durch Glücksgüter gedacht wird, die nur aus der Perspektive Gottes eingesehen und abgeleitet werden kann. Nur wenn die Existenz Gottes als „höchste[s] ursprüngliche[s] Gut[!]“, vorausgesetzt wird, kann das Eintreten eines „höchsten abgeleiteten Guts“, der moralischen oder „besten Welt“ (5:125), in Aussicht gestellt werden. Obwohl Kant anknüpfend an die Ideenlehre der *KrV* stets von drei Postulaten spricht, widmet er der Idee der „Freiheit“ (5:132) keinen Abschnitt. Ihre Funktion als drittes Postulat bleibt dunkel.

Der epistemische Status der Postulate (→ Postulate der reinen praktischen Vernunft), ergänzt Kant, ist der eines „reinen praktischen Vernunftglaubens“ (5:144) – eines objektiv unzureichenden, aber subjektiv hinreichenden „Fürwahrhalten[s]“ (5:142). Der moralische Glaube (vgl. *KrV* A 820–831 / B 848–859) ist weniger als ein subjektiv und objektiv hinreichendes Wissen, aber mehr als ein Meinen, das auch subjektiv nicht für eine Überzeugung ausreicht. Da der Mensch im höchsten Gut seine moralische Bestimmung verwirklichen will, und die Postulate die Bedingungen des höchsten Guts sind, ist dem Menschen der Glaube an die Postulate ein „Bedürfnis in schlechterdings nothwendiger Absicht“. Er „will“, dass „ein Gott“ sei, dass seine eigene „Dauer endlos“ sei, und dass er, neben seiner sinnlichen Existenz, noch ein „Dasein in einer reinen Verstandeswelt“ habe (5:143).

2 Methodenlehre (5:149–163)

Der zweite, ungleich kürzere Hauptteil der Kritik der praktischen Vernunft, die *Methodenlehre*, enthält eine Skizze für die moralische Erziehung. Sie lehrt, „wie man den Gesetzen der reinen praktischen Vernunft *Eingang* in das menschliche Gemüth“ und „*Einfluß* auf die Maximen desselben verschaffen“ (5:151) kann.

Die pädagogische Methode besteht aus zwei Übungen. In der ersten Übung betrachten Lehrlinge der Moral (Ia) die →Legalität von Handlungen

in ihrer Umgebung und sollen hinterfragen, „ob die Handlung objectiv *dem moralischen Gesetze [...] gemäß sei*“. (Ib) Danach wird die Aufmerksamkeit auf die →Moralität des handelnden Subjekts gelenkt. Die Lehrlinge der Moral sollen überlegen, „ob die Handlung auch (subjectiv) um *des moralischen Gesetzes willen* geschehen“ sei und ihrer „Gesinnung“ oder „Maxime nach“ einen „sittlichen Werth“ habe (5:159).

In einer zweiten Übung wird Lehrlingen der Moral durch Beispiele aus den „Biographien alter und neuer Zeiten“ (5:154) veranschaulicht, dass sie über eine negative Freiheit von sinnlichen Antrieben verfügen (IIa). Daraufhin macht man ihnen in einer letzten und höchsten Stufe ihre positive Freiheit bewusst (IIb), die sie dazu befähigen soll, selbst moralisch zu handeln (vgl. 5:160f.). Weil das moralische Gesetz Selbstachtung hervorruft, findet es „durch den positiven Werth“, den „die Befolgung desselben empfinden läßt“, zunehmend „leichteren Eingang“ in die Denkart der Handelnden (5:161).

Beschluss (5:161ff.). In den berühmten Abschlussworten der Kritik der praktischen Vernunft stellt Kant fest, dass die *wissenschaftliche* Erforschung der kosmologischen Seite der menschlichen Existenz als Teil der „Sinnenwelt“ (5:162) durch die Anwendung der mathematischen Methode auf die Naturwissenschaft bereits sicher gestellt werden konnte (→Newton, Isaac). Für die Untersuchung der moralischen Seite der menschlichen Existenz als Teil der Vernunftwelt soll „ein der *Chemie* ähnliches Verfahren der *Scheidung* des Empirischen vom Rationalen“ (5:163) jene Methode bilden, durch die auch die →Moralphilosophie die „enge Pforte“ (vgl. Matthäus 7:12ff.) einer *Wissenschaft* und „*Weisheitslehre*“ meistern kann (5:163).

Bedeutung im Oeuvre, Verbindung zu anderen Schriften Kants

Für die *Kritik der praktischen Vernunft* ist eine doppelte Zwischenstellung im Bezug zu anderen bedeutenden Werken charakteristisch. Sie ist die mittlere der drei wichtigsten moralphilosophischen Schriften und sie ist die mittlere der drei *Kritiken* Kants.

Drei moralphilosophische Schriften. Auf die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* im Jahre 1785 folgt 1788 die *Kritik der praktischen Vernunft*,

auf diese wiederum, im Jahre 1797, → *Die Metaphysik der Sitten*. In allen drei Schriften beantwortet Kant die Frage „Was soll ich thun?“ (KrV A 805 / B 833), das heißt die Frage, warum und zu welchem Handeln der Mensch moralisch verbunden ist. Die Kritik der praktischen Vernunft verzichtet auf eine ‚populärphilosophische‘ Darstellung der moralischen Pflicht, die den ersten Abschnitt der *GMS* prägt. Während sich Kant im zentralen zweiten Abschnitt der *GMS* auf die Begründung moralischen Handelns aus dem kategorischen Imperativ konzentriert, macht die *Analytik* der themenreicheren *Kritik der praktischen Vernunft* auch die Implikationen des praktischen Gesetzes expliziter: die Begriffe des Guten und des Bösen und das moralische Gefühl der Achtung. Gegenüber dem dritten Abschnitt der *GMS* nimmt Kant eine gewichtige systematische Verschiebung vor. Die Begründung des → moralischen Gesetzes aus der Freiheit wird durch die wechselseitige Begründung von Freiheit und praktischem Gesetz ersetzt. Neu gegenüber der *GMS* sind außerdem die Themen der Dialektik: die Lehren vom höchsten Gut und den Postulaten sowie die Moralpädagogik der Methodenlehre. In der *MST* systematisiert Kant über die Kritik der praktischen Vernunft hinaus die vollkommenen und unvollkommenen ethischen Pflichten des Menschen gegen sich selbst und gegen andere Menschen, die er als Tugenden bezeichnet. Dabei werden die eigene Vollkommenheit und die Glückseligkeit der anderen als materiale Zwecke bestimmt, die zugleich moralische Pflichten sind.

Die drei Kritiken. Ebenfalls eine Mittelstellung hat die *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) zwischen den drei Kritiken Kants, der → *Kritik der reinen Vernunft* von 1781/87 und der → *Kritik der Urteilskraft* von 1790. Dabei spielt die Kritik der praktischen Vernunft eine zentrale Rolle, weil Kant in allen drei Schriften ein Primat der praktischen vor der theoretischen Vernunft vertritt. Sowohl die *KrV* als auch die *KU* enden mit einem Überstieg in die Moralphilosophie: die *KrV*, weil die höchsten Erkenntnisinteressen der theoretischen Vernunft zuletzt praktisch motiviert sind; die *KU*, weil die Zweckmäßigkeit des Schönen und Zwecke in der Natur moralischen Zwecken untergeordnet sind. Eine weitere Bezugnahme der *Kritik der praktischen Vernunft* auf die *KrV* ist die praktische Rechtfertigung der spekulativen Ver-

nunftideen als Bedingungen der Möglichkeit des höchsten Guts in der Postulatenlehre. Mit dem Eintritt in die praktische Philosophie ändert sich außerdem der Status der Freiheit. Darüber hinaus ist die *KrV* das Vorbild für den gegenüber der *GMS* veränderten systematischen Aufbau der Kritik der praktischen Vernunft.

Wirkung der Schrift

Die *Kritik der praktischen Vernunft* wird selten für sich selbst rezipiert, sondern meist im Zuge der gesamten kritischen Moralphilosophie Kants gelesen und gedeutet. Dabei dienen die Thesen und Argumente der *GMS* häufig als Bezugspunkte.

1. Die *KpV* wird, anders als die *KrV*, von ihren Lesern sofort mit enthusiastischer Bewunderung und tiefster Verehrung aufgenommen. Dies bezeugen zahlreiche Briefe. Carl Leonhard → Reinhold (1757–1823) schreibt am 19. 1. 1788 aus Jena, er habe „das unschätzbare Geschenk“ der Kritik der praktischen Vernunft „verschlungen“ (10:524). In tiefsster „Seele wohl gethan“ habe dem Berliner Theologen → Johann Joachim Spalding (1714–1804), was von Kant „in Ansehung des Grundes der Moralität in ein so helles und ehrwürdiges Licht gesetzt“ (10:528) worden sei. Kants bedeutendster Student → Jacob Sigismund Beck (1761–1840) bekennt, die *KpV* sei seit ihrer Erscheinung seine „Bibel“ (11:294).

2. Bereits 1792 beginnt Reinhold in seinen „Briefen über die Kantische Philosophie“, die Grundbegriffe der kantischen Moralphilosophie (→ Wille, Freiheit, → Begehrungsvermögen) zu präzisieren. Dies setzt Friedrich → Schiller (1759–1805) fort, welcher im Dualismus von Pflicht und Neigung besonders die Unterschätzung der Rolle der Neigung kritisiert, so in seinem berühmten Distichon: „Gerne dien ich den Freunden, doch tu ich es leider mit Neigung, Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin“ (Schiller, *Werke*, Bd. I, S. 357). Während Johann Gottlieb → Fichte (1762–1814) im Jahre 1790 begeistert notiert, er „lebe in einer neuen Welt, seitdem er die Kritik der praktischen Vernunft gelesen habe“, Kants Kritik sei „ein Segen für ein Zeitalter, in welchem [...] der Begriff der *Pflicht* in allen Wörterbüchern durchgestrichen war“ (Fichte, *Gesamtausgabe*, Bd. III.1, S. 167), heißt es vier Jahre später verhaltener und distanzierter, Kant hätte niemals „auf einen kategorischen Imperativ“ kom-

men können, ohne die „Voraussetzung eines absoluten Seyns des Ich, durch welches alles gesetzt wäre, und, inwiefern es nicht *ist*, wenigstens seyn sollte“ (Fichte, *Wissenschaftslehre*, Bd. I, S. 260 Anm.). Schon in den frühen Frankfurter Jahren, systematisch ausgereift in den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (1821), will Georg Friedrich Wilhelm Hegel (1770–1831) Kants isolierte Behandlung der Moralität überwinden und den Zusammenhang von „Moralität und Sittlichkeit“ (Hegel, *Grundlinien*, Bd. VII, S. 88), den Zusammenhang der Freiheit mit dem Recht, der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft, dem Staat und der Weltgeschichte begründen. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) führt die wesentlichen Elemente der kantischen und der aristotelischen Ethik zusammen, weil nur die drei Begriffe „Gut, Tugend und Pflicht“ gemeinsam das „ganze sittliche Gebiet“ darstellen können – und zwar ohne, dass das, „was durch den einen gesagt wird“, jemals „von dem durch den andern gesagten“ getrennt sein könne (Schleiermacher, *Pflichtbegriff*, Bd. II, S. 379). Nicht bloß im partiellen, sondern „im geraden Widerspruch“ zu Kant sieht Arthur Schopenhauer (1788–1860) seinen Ansatz, der das Prinzip der Ethik ins „Mitleid“ setzt (Schopenhauer, *Welt als Wille und Vorstellung*, § 67, vgl. Schopenhauer, *Grundlage der Moral*, Bd. IV, S. 231).

3. Während der Neukantianismus nach dem Vorherrschen der Hegelschen Schule von Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts eher die theoretische Philosophie Kants rehabilitiert, behauptet Hermann Cohen (1842–1918) als Vertreter der Marburger Schule, dass die kritische Ethik nur auf der Grundlage von Kants Erkenntnistheorie als „Erfahrungslehre“ verstanden werden kann (Cohen, *Kants Begründung der Ethik*, S. 17). Etwa zeitgleich wird Kants kritische Ethik in der Sozialphilosophie von Franz Staudinger (1849–1921), Karl Vorländer (1860–1928) und Max Adler (1873–1937) in eine Synthese mit der Marx’schen Philosophie gebracht. Im deutschen Sprachraum üben Friedrich Nietzsche (1844–1900), im anglophonen George Edward Moore (1873–1958) Kritik an Kant. Nietzsche weist Kants kategorischen Imperativ zurück und bestimmt das Prinzip der Ethik als „Wille zur Macht“ (Nietzsche, *Werke*, Bd. V, S. 249, 316, 412). In seiner Dissertation *The Metaphysical Basis of Ethics* (1897) verwirft Moore Kants Konzeption der reinen praktischen Vernunft. Er

begründet ethische Urteile durch die einfache, unanalysierbare und undefinierbare Intuition des Guten („good“, Moore, *Principia*, S. 67). Leonard Nelson (1882–1927) lässt seine ‚Vorlesungen über die Grundlagen der Ethik‘ aus dem Jahre 1917 mit einer *Kritik der praktischen Vernunft* beginnen.

4. Die den Neukantianismus ablösenden metaphysisch-historischen Kantinterpretationen seit den 1920er Jahren stellen die kantische Philosophie wieder in die Kontinuität mit der Tradition. Für die kritische Ethik wird diese Linie z. B. von Dieter Henrich (*1927) fortgeführt. Eine entschiedene Umbildung stellt die Diskursethik von Karl-Otto Apel (*1922) und Jürgen Habermas (*1929) dar, in der die kantische Ethik metaphysikfrei nur im Rekurs auf die formalen Bedingungen des Diskurses rekonstruiert werden soll. Ebenfalls metaphysikfrei ist die prozeduralistische Deutung des kategorischen Imperativs von John Rawls (1921–2002). Die Rawls-Schülerinnen Onora O’Neill (*1941), Christine Korsgaard (*1952) und Barbara Herman (*1945) weiten die Diskussionen der kritischen Ethik Kants auf dessen moralpsychologische und moralpädagogische Fragen, auf die Stellung des moralischen Urteils und die moralische Identität als Quelle der Normativität aus. Otfried Höffe (*1943) hebt oft vernachlässigte Theoreme der kritischen Ethik hervor, etwa das Gewicht der sittlichen Urteilskraft und der Maximenethik. Höffe zeigt, dass noch heute eine transzendente Ethik in Kants Begriffen möglich ist. Während Henry Allison (*1938) darauf insistiert, dass der Akt der Spontaneität in der praktischen Freiheit nie zum Objekt empirischer Erfahrung gemacht werden kann, hat Paul Guyer (*1948) eine naturalisierende Lesart des kantischen Freiheitsbegriffs vorgeschlagen. Jerome Schneewind (*1930) und Allen Wood (*1942) interpretieren Kants kritische Ethik ideengeschichtlich im Lichte der empirischen Anthropologie und der Geschichtsphilosophie.

Weiterführende Literatur

Beck, Lewis White: *A Commentary on Kant’s Critique of Practical Reason*, Chicago: Chicago University Press 1960; dt.: *Kants ‚Kritik der praktischen Vernunft‘*, München: Fink Verlag 1974.

Bittner, Rüdiger / Cramer, Konrad (Hg.): *Materiali-*

en zu Kants ‚Kritik der praktischen Vernunft‘, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1975.
 Höffe, Otfried (Hg.): Immanuel Kant. Kritik der praktischen Vernunft, Berlin: Akademie 2002.
 Timmermann, Jens / Reath, Andrews (Hg.): Kant's Critique of Practical Reason. A Critical Guide, Cambridge: Cambridge University Press 2010.
Ina Goy

Kritik der reinen Vernunft

Erstauflage (A-Auflage): Kritik der reinen Vernunft von Immanuel Kant, Professor in Königsberg, Riga: verlegt Johann Friedrich Hartknoch 1781, XXII, 856 S.

Zweitauflage (B-Auflage): Kritik der reinen Vernunft von Immanuel Kant, Professor in Königsberg, der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin Mitglied. Zweyte hin und wieder verbesserte Auflage, Riga: bey Johann Friedrich Hartknoch 1787, XLIV, 884 S.

Weitere Auflagen, Abweichungen und deren sachliche Relevanz

Neben der Erstauflage von 1781 und der Zweitauflage von 1787 sind zu Kants Lebzeiten noch drei weitere Originalausgaben der Kritik der reinen Vernunft (³1790, ⁴1794 und ⁵1799) bei Johann Friedrich → Hartknoch erschienen. Der Verlagsort der ersten bis vierten Auflage ist Riga, ab der fünften Auflage, die ein Druckfehlerverzeichnis hinzufügt, Leipzig. Die sechste und siebte Auflage erschienen ⁶1818 und ⁷1828. Exemplare der relevanten Originalausgaben von 1781 (A) und ²1787 (B) werden in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrt. Ein Manuskript oder Abschriften sind nicht erhalten.

Sachlich bedeutsame Veränderungen enthält die zweite Auflage (vgl. Kants Selbstaussage in KrV B XXXVII–XLIV): Kant stellt sie insgesamt unter das von Francis → Bacon geprägte Motto einer Erneuerung der Wissenschaften und schreibt eine umfangreichere, inhaltlich anders akzentuierte ‚Vorrede‘, die weniger den Verfall der traditionellen Metaphysik als die Notwendigkeit der Neubegründung der Metaphysik betont. Statt der ursprünglich zwei Abschnitte erweitert er die „Einleitung“ auf sieben Abschnitte, die neben der Einführung der wichtigsten Termini (a priori / a posteriori, analytisch/synthetisch u. a.) und der Auf-

gabenstellung der Kritik („*Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?*“, KrV B 19) auch neue Themen einfügt, wie das synthetische Apriori der Mathematik. Im Folgenden führt Kant eine Paragrafenzählung bis KrV B 169 ein, worauf er dort selbst hinweist. In der *Ästhetik* ändert er kürzere Absätze und ergänzt mit den hinzugefügten transzendentalen Erörterungen (§§ 3, 5) die Rechtfertigung der a priori sinnlichen Prinzipien Raum und Zeit durch den Rekurs auf die vorhandenen Wissenschaften (Geometrie, allgemeine Bewegungslehre), denen sie als Prinzipien zugrunde liegen. Neu sind außerdem die Abschnitte II–IV in § 8 und der ‚Beschluß‘, der die apriorischen Anschauungsformen als eines der beiden Elemente bestimmt, welches die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori erweisen soll (KrV B 73). In der Kategorienlehre fügt Kant im Anschluss an die Tafel der Kategorien erläuternde Abschnitte ein (§§ 11, 12; KrV B 109ff.). Sie betreffen die systematische Funktion der reinen Verstandesbegriffe und ihr Verhältnis zur antiken bzw. scholastischen Lehre von den Transzendentalien. Die Rechtfertigung der Erfahrungsgeltung der Kategorien wird in der neuen transzendentalen *Deduktion* (vgl. KrV B 127ff.) nicht mehr durch den Aufweis dreier Synthesen der Vorstellungen in Anschauung, Einbildungskraft und Begriff gestützt, sondern durch zwei Beweisschritte begründet, deren erster zeigt, dass Kategorien Geltung für Anschauungen, der zweite, dass sie Geltung für spezifisch menschliche Anschauungsformen besitzen. In der *Analytik der Grundsätze* (vgl. KrV A 130ff. / B 169ff.) stellt Kant den ergänzten Beweisen der *Axiomen der Anschauung* (vgl. KrV B 202f.), der *Anticipationen der Wahrnehmung* (vgl. KrV B 207f.) und der *Analogien der Erfahrung* (vgl. KrV B 218f.) jeweils eine Kurzfassung der Beweisidee voran und formuliert die *Analogien der Erfahrung* um (vgl. KrV A 182 / B 224f., vgl. KrV A 189 / B 232ff.). Kant lässt den *Postulaten des empirischen Denkens überhaupt* (vgl. KrV A 218ff. / B 266ff.) die *Widerlegung des Idealismus* (vgl. KrV B 274ff.) und eine *Allgemeine Anmerkung zum System der Grundsätze* (vgl. KrV B 288ff.) folgen. Einige Abschnitte im Text *Phaenomena und Noumena* (vgl. KrV A 235ff. / B 294ff.) werden entweder gestrichen oder neu geschrieben. In der *Transscendentalen Dialektik* ersetzt Kant die ausführliche Rekonstruktion und Widerlegung für jeden der vier paralogistischen